



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul

Leipzig, 1841

§ 38. Jahre 932, 933, 938. Die Ungarnkriege.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108

Conjectur auf schlagende Weise vernichtet. Es ist, wie er richtig bemerkt, nirgend erwiesen, daß der Brunhard der Tradition der Mönch Brunhard sei. Ich füge hinzu, daß es völlig unmöglich ist. Schwerlich würden seine Brüder noch eine Schenkung für das Heil seiner Seele gemacht haben, wenn er schon Mönch in diesem Kloster war. Und hätte er zum Billing'schen Geschlecht gehört, so wäre gewiß schon dem Stift soviel zugewandt worden, daß es nicht noch dieser unbedeutenden Geschenke bedurfte. Ein noch wichtigerer Umstand ist, daß die Chronik den Namen Siboda schreibt, gerade wie die Traditionen. Die mangelhafte Abschrift aber, welche Paullini und Falke von den letzteren besaßen, hat viele Fehler, und das glaubhaftere Copialbuch liest Sibodo; wie dieses nun und der Falke'sche Abdruck von Varianten wimmeln, so lautet auch dort der §. 391 ganz anders, nämlich: „Tradidit Sibodo pro Winundo et pro uxore sua Aldan“ etc. Mir dünkt aber das Copialbuch viel glaubhafter, als der Text Falke's, welcher erwießenermaßen kein Original gesehen hat. Hier möge es genügen, gezeigt zu haben, wie das Chronikon mit einer jüngeren Abschrift der Traditionen correspondirt und dadurch den Stempel der Unächtheit an der Stirn trägt.

§. 38.

Sollen wir die Erzählung von den Ungarnkriegen und jenen denkwürdigen Schlachten (a. 932, 933, 938) hier noch einer näheren Erörterung unterziehen? Es möchte dies wohl überflüssig sein, nachdem Hirsch und Waiz¹⁾ das Machwerk so gründlich beleuchtet haben. Der sonst kritisch

1) N. a. D., S. 29 und 88. Vgl. auch die Entscheidung der göttinger Soc., a. a. D., S. 2036.

genaue Schaumann ließ sich täuschen und hielt die gegebenen Nachrichten für ein gleichzeitiges geschichtliches Fragment, während Gene aufs deutlichste gezeigt haben, daß die Erzählung nur Stellen aus Cäsar auf eine gröbliche Weise nachahmt und durch dieses Exercitium den Bericht Widukind's erweitert, verändert und entstellt. Die vorgefaßte Meinung, daß diese der falschen Chronik eingeschobenen Fragmente Widukind zur Quelle gedient hätten, ist bereits widerlegt; die Hypothese von dem Geschichtswerk des Abts Bovo aber in dieser Abhandlung als falsch gezeigt worden.

Allerdings nimmt sich, wie Schaumann anführt, die Stellung dieser Fragmente zu dem übrigen Inhalt der Chronik ungeschickt und unpassend aus; er bestätigt dieses meine Behauptung, daß das Ganze nur aus einer größeren Compilation ist entnommen worden, in welche auch die ächten Fasti verarbeitet wurden, wie ich oben (S. 24) bereits gezeigt habe.

Das Resultat der Untersuchung von Hirsch und Waig ist: daß Niemand als Falke der Erfinder dieser Stellen sein könne. Doch hat sich gegenwärtig der Standpunkt der Untersuchung schon bedeutend geändert, und sowie sich überall Paullini als der Verdächtige bewährt hat, so richtet sich auch hier mein Verdacht mehr gegen ihn, als gegen Falke.

1) Wir haben gesehen, wie Paullini stets sein willkürliches Spiel mit den Quellen trieb und an eigenmächtigen Zusätzen reich war; namentlich war er mit Widukind, der doch hier als Grundlage diente, vertraut, und er hatte eine Stelle desselben in einen Hexameter verwandelt (s. S. 26).

2) Wenn die Worte der Fasti: „Ungariorum exercitus in Belxam deletus“ in dem früheren Abdruck fälschlich zum Jahr 832 sind gerechnet worden und doch zum Jahr 838 gehören, die Chronik aber auf diesen Lesefehler fortbaut, so behaupten Hirsch und Waig (S. 91), daß Niemand als

Falke die falschen Quellen habe erfinden können, weil Niemand vor ihm die Handschrift der Fasti benutzt oder gar den gleichen Fehler in Rechnung jenes Jahres begangen habe. Es hat sich aber herausgestellt, daß der Erste, der die unrichtige Jahrzahl las, der Verfasser des Corveyschen Copialbuchs war, und daß dieses für Paullini, sowie für Falke, allein die Quelle der Benutzung ausmachte.

3) Wäre Falke der Erfinder der Chronik, so hätte er Stellen derselben und der Fasti nicht so ungeschickt combinirt, wie es sein Aufsatz in den „Braunschw. Anz.“ (1752, St. 66 fg.) namentlich bewährt hat¹⁾. Er hatte, wie ich argumentirt habe, von Paullini ein größeres zusammengearbeitetes Ganze erhalten, das er für eine ächte Chronik hielt. Erst als er im Corveyschen Archiv das mit allen Kennzeichen des hohen Alterthums und der Ächtheit versehene Original der Fasti sah, befestigte sich in ihm die Überzeugung, daß Paullini Alles aus ächten Quellen geschöpft habe, und er baute nun auf dessen Zusätze ebenso fest, wie auf die Fragmente der Fasti.

4) Freilich ist es auffallend und schon höchlich gerügt worden, daß hier wie überhaupt in der Chronik, immer Behauptungen und Hypothesen, die Falke in seinen Werken aufstellt, unterstützt werden. Aber bedenken wir nur, daß sein ganzes Geschichtsstudium auf die Vorarbeiten Paullini's und auf dessen literarischen Nachlaß gestützt war²⁾. Wir wissen nicht, welche Hypothesen und Conjecturen aus dieser Paullini'schen Erbschaft auf ihn übergegangen waren, und welche kritischen Bedenklichkeiten und Kämpfe noch in ihm vorgingen, wenn er zögerte, Das, was er hier und da als

1) S. oben S. 24.

2) Ich erinnere daran; daß er nach seinem „Entwurf“ (1738) Paullini's Abhandlung „De pagis“ um die Hälfte vermehrt hatte.

Hypothese und gelehrte Combination gab, durch schlagende Stellen seiner Chronik zu unterstützen; auch wissen wir nicht, in welchem Jahre jener Nachlaß in seine Hände kam und auf seine Untersuchungen influenzierte.

5) Merkwürdig bleibt es zwar, daß Paullini weder in seiner im J. 1699 gedruckten „Abhandlung über die Gaue“, noch irgendwo in seinen Schriften des Registers des Saracho Erwähnung thut, welches doch geständigermaßen Falke aus seinem Nachlaß erhalten hatte. Aber gewiß hatte Paullini auch noch spätere, hierauf und auf die Traditionen gegründete Arbeiten handschriftlich hinterlassen, und Falke mag uns solche verheimlicht haben. Zu verkennen ist jedoch nicht, daß jene Quellen dem Verfasser der Chronik, besonders bei geographischen und genealogischen Hypothesen, zur Hülfe gedient haben.

Näher kann ich meinen Verdacht gegen Paullini aus den mir zu Gebote stehenden Schriften desselben nicht begründen. Seine „Annales Corb.“ haben blos zum J. 906: „Hunni pererrant Saxoniam“. Die Ausführungen im Chronikon scheinen mir mehr ein verwegenes Spiel Paullini's, als ein absichtlicher Betrug Falke's, wie schon aus der pedantisch trockenen Beweisführung des Letzteren in den „Braunschw. Anz.“ (1752) hervorgeht. Zur Herbeischaffung von Namen fehlte es hierbei nicht an Stoff. Ein Advocatus Hogerus kommt in einer Urkunde von 936 vor¹⁾; was war natürlicher, als daß er im J. 933 die Corveyschen Dienstmänner anführte.

§. 39.

Das Fragment zum Jahr 936 ist ein unbezweifeltes Excerpt aus Adamus Bremensis²⁾. Ein solches gibt schon

1) Falke, „Cod. Trad.“, p. 292.

2) Vgl. Hirsch und Wais, a. a. D., S. 24.